

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. E 107A - Am Glockenbusch Nord -

*** I. Änderung**

Der Rat der Stadt Paderborn hat am 29. 8. 1992 die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.
Paderborn, den 7. JAN. 1991

Für die Stadtverwaltung
Für den Rat der Stadt
Bürgermeister
Ratherr

Ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung und der Bereithaltung nach § 12 BauGB erfolgte am 8. NOV. 1991
Paderborn, den 1. 11. 1992 1991
Der Stadtdirektor
i.V.
Technischer Beigeordneter

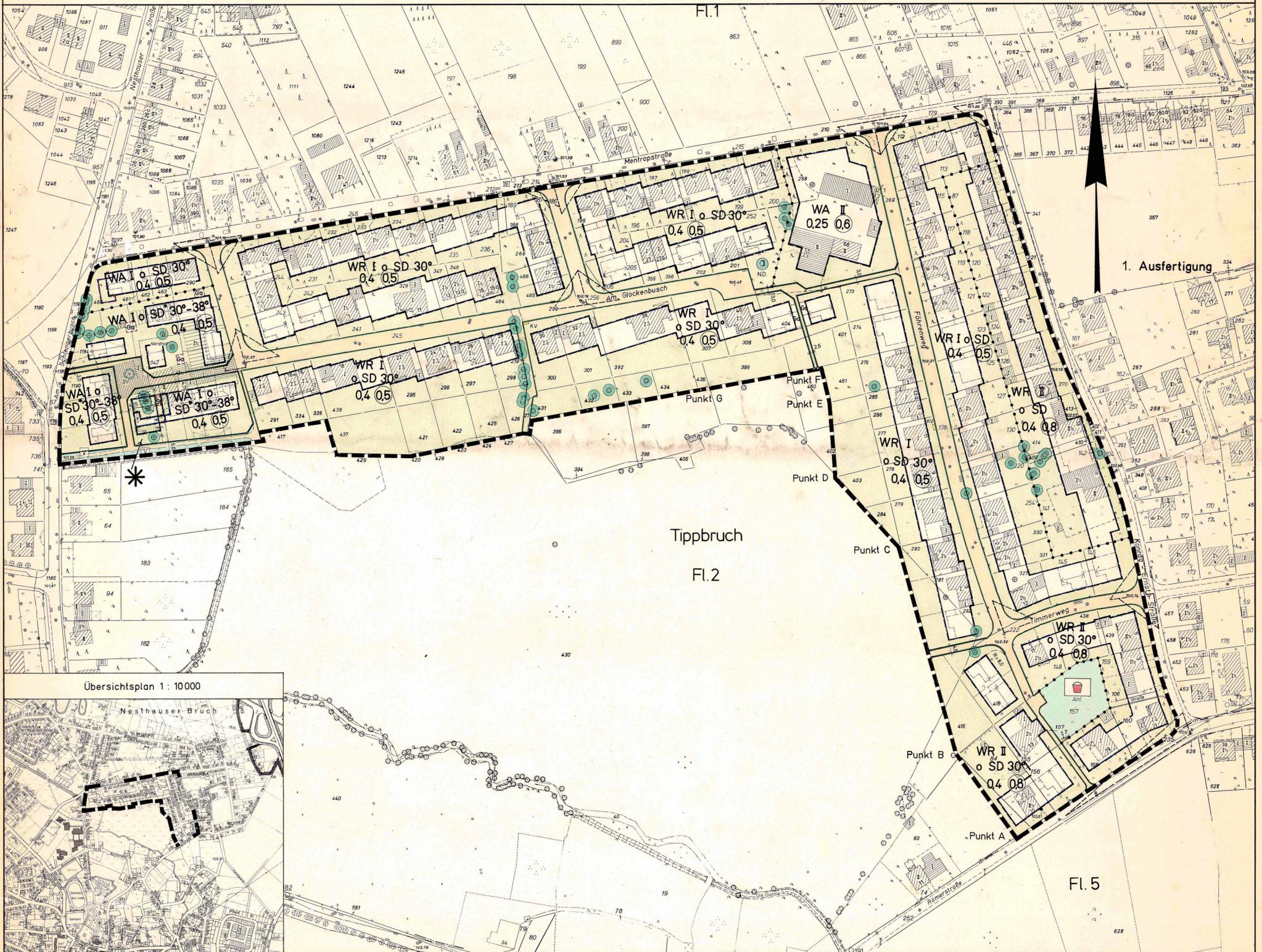
für das Gebiet
zwischen Mentropstraße, Konrad-Ernst-Straße, Römerstraße, Verbindungslinien der Punkte A-G, Südgrenze der Flurstücke 435 - 431, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 27, Südgrenze der Flurstücke 426 - 420, 437, Westgrenze des Flurstücks 437, Südgrenze der Flurstücke 335, 334, 291, 342 und Am Schlengerbusch

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Elsen

Maßstab 1: 1000

Flur 2



1. Ausfertigung

FESTSETZUNGEN				BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE						
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. III Zahl der Vollgeschosse zwingend z.B. 0,4 Grundflächenzahl z.B. 0,05 Geschossflächenzahl o offene Bauweise Sockelhöhe max. 0,70 m		Verkehrsflächen Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt Sichtdreieck		Grünflächen Öffentliche Grünfläche Kinderspielplatz Erhaltensgebiet für einzelne Bäume und Baumgruppen N.D. Naturdenkmal (nachrichtlich dargestellt) Pflanzgebiet für Einzelbaum		Weitere Nutzungsarten Ga Garage T Trafostation KV Kabelverteilerschrank ST Überdachter Stellplatz		Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoszahl Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoszahl Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702	§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) * § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 5 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24. 11. 1962 (GV. NW. S. 753), jeweils in der 2. zitierten Fassung; Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763); Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planmatts (Planzeichnungsverordnung 1981 - Planz V 81) vom 30. 7. 1981; * § 3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253)	1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgebietliche Bodendenkmäler, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenschichten) antgedeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/124200) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 6 u. 16 DSchG).		
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 30. 7. 1981 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 15. MRZ. 1988 Stand vom November 1981 Für die Erarbeitung des Planmatts: Baudezernat Paderborn, den 15. MRZ. 1988 Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung Tiefbauamt Stadt-Beigeordneter im Raumordnungsdienst				Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Paderborn, den 15. MRZ. 1988 Der Stadtdirektor i. A.		Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 15. MRZ. 1988 Der Stadtdirektor i. A.	Der Rat der Stadt hat am 12. 6. 1980 nach § 2(1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 9. 8. 1980 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 15. MRZ. 1988 Der Stadtdirektor i. V.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 6. APR. 1988 bis 6. MAI 1988 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 23. MRZ. 1988 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 18. DEZ. 1988 Der Stadtdirektor	Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 3. NOV. 1988 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 18. DEZ. 1988 Für den Rat der Stadt Bürgermeister Für die Stadtverwaltung Stadtdirektor Techn. Beigeordneter	Dieser Bebauungsplan hat nach § 11(1) BauGB zur Anzeige vorgelegen. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 10. 3. 89 Az. 35. 21. 11-708/B-89 Dat. meld. den 10. 3. 89 Detmold, den 10. 3. 89 Der Regierungspräsident	Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 5. APR. 1989 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 5. APR. 1989 Der Stadtdirektor i. V.	Violette Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen. Beschuß vom 3. 11. 1988 Paderborn, den 18. DEZ. 1988 Der Stadtdirektor i. V.